

**Information an Verwender von Stoffen gemäß §3
Chemikalien-Verbots-Verordnung**

Aufgrund der gefahrstoffrechtlichen Einstufung unterliegt(en) diese(s) Produkt(e) den Vorgaben der Chemikalien-Verbots-Verordnung.

Unser Unternehmen muss aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen auf die Angabe dieser Erklärung bestehen.

Im Falle, dass Sie diese Erklärung nicht an uns abgeben, sind wir nicht in der Lage, Ihnen Stoffe und Zubereitungen der genannten Art zu liefern.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

Für den Verarbeiter:

Berücksichtigung der Einstufung in der Gefährdungsbeurteilung (siehe Angaben im zugehörigen Sicherheitsdatenblatt)

Die beim Umgang mit den bezogenen Stoffen, vor allem Gefahrstoffen, notwendigen Sicherheits- und Arbeitsschutzvorkehrungen sowie alle für den Umgang mit den bezogenen Klebstoffen gültigen gesetzlichen Vorschriften sind vom Verarbeiter (Abnehmer) unbedingt einzuhalten.

Diese entnehmen Sie bitte aus dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt (unter www.ottozeus.de beim Produkt unter „Datenblätter“ einseh- und ausdrückbar).

Für den Wiederverkäufer (bei Abgabe an privaten Endverbraucher):

Informations- und Aufzeichnungspflicht bei der Abgabe an Dritte (§3 ChemVerbotsV)

Selbstbedienungsverbot, Versandhandel (§4 ChemVerbotsV)

Sachkunde (§5 ChemVerbotsV)

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erklärt hiermit rechtsverbindlich:

Dass er/sie als Endabnehmer alle Produkte mit den in §3 Abs. 1 der ChemVerbotsV genannten Eigenschaften nur in erlaubter Weise verwendet werden.

Diese Bestätigung ist 12 Monate gültig und gilt für alle bisher, jetzt und in Zukunft von der Ottozeus GmbH bezogenen Punkte, die den Bestimmungen des §3 Abs. 1 der ChemVerbotsV unterliegen.

Firma:

Kundennr.:

Auftragsnr.:

Name / Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtig!